

Arbeitsaufteilung bei Korrektur der Abiarbeiten im Leistungskurs / Bitte um Feedback

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 5. Mai 2025 18:07

Zitat von Flipper79

Dürfen die Aufsichten bei euch Fragen beantworten. **Bei uns darf nur die Fachlehrkraft Fragen beantworten** und zwar nur bei den Schüler:innen des eigenen Kurses . . . und eigentlich dürfen gar keine Fragen beantwortet werden. Es darf maximal gesagt werden: Bei uns im Kurs hatten wir diese und jene Schreibweise, in der Klausur ist das so und so, Oder halt was sagen, wenn ein Fehler entdeckt wurde und der durch das Ministerium bestätigt wurde.

Ja, das ist bei uns ja auch so - daher werden in den Aufsichten bei uns auch immer die Fachlehrkräfte eingesetzt. Und da ich zwischenzeitlich wegen der Abwesenheit der einen Kollegin über längere Zeit ohnehin beide Kurse hatte, kann ich ja prinzipiell auch alles gefragt werden. Eigentlich müssten sie nichts mehr fragen - etwaige Unklarheiten bezüglich Benennung, etc. hatten wir im Vorfeld schon in der Übungsphase behoben, indem wir noch mal alle Abkürzungen durchgesprochen haben. Es dürfte nichts Unbekanntes mehr vorkommen. Außerdem hatte das Ministerium in der Rückmeldung bei einigen Fragen um eine genauere Ausführung gebeten, was genau gemeint ist, etc. Eigentlich müsste alles klar sein - und meist sind Fragen ja nur ein Hinweis dafür, dass die SuS nicht sicher im "Stoff" sind, weil wenn sie es wären, würden sich die Fragen nicht ergeben. In solchen Fällen ist dann natürlich die Frage, inwieweit man was sagt und Hilfestellung(en) gibt. Und ja, das habe ich schon erlebt.